



Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin

Firma	
Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Auskunft erteilt:

Anke Jainta-Lorenz
Untere Bauaufsichtsbehörde
Telefon: (06431) 203-389
Fax: (06431) 203-258
E-Mail: anke.jainta-lorenz@stadt.limburg.de

Öffnungszeiten (Technische Verwaltung):

Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite:

www.limburg.de
Bauen & Wirtschaft
Bauberatung & Bauaufsicht
Abgeschlossenheitsbescheinigung

Erstantrag

Nachtrag zur Abgeschlossenheitsbescheinigung

vom:

Az.:

Angaben zum Objekt, für das die Abgeschlossenheit beantragt wird

Gemarkung		
Straße, Nr.		
Grundstück	Flur	Flurstück/e

Die Übereinstimmung der Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Bestand ist zu bestätigen.

<input type="checkbox"/> Neubau (zu errichtendes Gebäude)	Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> Die Aufteilungspläne entsprechen der Baugenehmigung.	
<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude (bestehendes Gebäude)	Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> Die Aufteilungspläne entsprechen dem zuletzt genehmigten Stand.	



Antragsgegenstand

Kennzeichnung des Sondereigentums (Wohnungs- und Teileigentum) im Aufteilungsplan

Jeder Sondereigentumseinheit ist eine **eindeutige Nummer und Farbe** zuzuweisen.

Gemeinschaftseigentum ist mit GE zu kennzeichnen und erhält keine Farbe!

Wohnungen (Wohnungseigentum) Summe aller Räume, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen; dazu gehören stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit sowie Wasserversorgung, Ausguss und WC	Nrn.	
Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (Teileigentum) z. B. gewerblich genutzte Räume, Läden, Werkstatträume, Praxisräume, Kellerräume, Spitzboden und dergleichen	Nrn.	

Stellplätze und Freiflächen müssen durch **Maßangaben im Aufteilungsplan** (Länge und Breite der Fläche sowie ihr Abstand zu den Grundstücksgrenzen) eindeutig bestimmt sein!

Stellplätze (Teileigentum) alle Arten von Stellplätzen	Nrn.	
<input type="checkbox"/> Die Stellplätze sollen einer Sondereigentumseinheit zugeordnet werden. (Kennzeichnung Aufteilungsplan: <u>gleiche</u> Nummer und Farbe wie die zugehörige Sondereigentumseinheit) <input type="checkbox"/> An den Stellplätzen soll selbständiges Teileigentum begründet werden. (Kennzeichnung Aufteilungsplan: jeder Stellplatz erhält eine <u>eigene</u> Nummer) <input type="checkbox"/> An den Stellplätzen sollen Sondernutzungsrechte vergeben werden. (Kennzeichnung Aufteilungsplan: <u>SNR</u>)		
Freiflächen (Teileigentum) z. B. Garten, Terrasse	Nrn.	
<input type="checkbox"/> Die Freiflächen sollen einer Sondereigentumseinheit zugeordnet werden. (Kennzeichnung Aufteilungsplan: <u>gleiche</u> Nummer und Farbe wie die zugehörige Sondereigentumseinheit) <input type="checkbox"/> An den Freiflächen sollen Sondernutzungsrechte vergeben werden. (Kennzeichnung Aufteilungsplan: <u>SNR</u>)		

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Antragsteller Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt bei)

Anlagen (2-fach) vom Antragsteller bzw. Bevollmächtigten unterschrieben:

- Antragsformular
- Lageplan (Maßstab 1:1000) mit Einzeichnung des Gebäudes, für das die Abgeschlossenheit beantragt wird
- Grundrisse (DIN A3-Format, Maßstab 1:100), der einzelnen Stockwerke, einschl. Keller und eines evtl. Spitzbodens
(Eine Darstellung des gesamten Grundstückes im Erdgeschoss ist erforderlich, wenn an Stellplätzen außerhalb des Gebäudes, Terrassen oder Gartenanteilen Sondereigentum begründet werden soll.)
- Ansichten und Schnitt (Maßstab 1:100)
- Grundbuchauszug (Abt. I und II), nicht älter als 4 Wochen (1-fach)
- ggf. Vollmacht